Gebührentafel (Auszug, gültig ab 01.01.2007)

1.	Für die Benutzung von Archivgut in den Diensträumen für private und gewerbliche Zwecke bis zu 1 Tag	8,00 Euro
2.	Bei Inanspruchnahme des Archivs	
2.1	für schriftliche Auskünfte, die Anfertigung von Abschriften und Kirchenbuchauszügen je angefangene halbe Stunde	20,00 Euro
2.2	für die Anfertigung von Übersetzungen, Transkriptionen und Regesten gemäß besonderer Vereinbarung je angefangene Stunde jedoch mindestens	50,00 Euro
3.	Beglaubigung einer Urkunde, Abschrift oder Kopie	6,00 Euro
4.	Für das Recht der Wiedergabe von Archivgut für gewerbliche Zwecke für jede Seite der Vorlage im Regelfall:	
4.1	im Druck, z. B. Buch-, Zeitschriften- und Zeitungsdruck, als Bucheinband,	
	Plakat, Kunstblatt oder als Postkarte bis 500 Exemplare bis 5 000 Exemplare über 5 000 Exemplare	15,00 Euro 50,00 Euro 75,00 Euro
4.2	in Film, Fernsehen, Video oder anderen elektronischen Medien für jedes zur Verfügung gestellte Blatt oder Bild bzw. Tonträger	30,00 Euro
	In Ausnahmefällen erfolgt die Gebührenberechnung aufgrund besonderer Vere	inbarung.
5.	Für die Anfertigung von Reproduktionen von Archivgut und sonstigen Unterlagen:	
5.1	Reproduktionen von Archivgut durch Mitarbeiter	
	DIN-A4 DIN-A3	0,50 Euro 1,00 Euro
5.2	Reproduktionen von Bibliotheksgut durch Mitarbeiter	
	DIN-A4 DIN-A3	0,25 Euro 0,30 Euro
5.3	Reproduktionen durch den Benutzer von Archivgut mit archiveigenem Gerät DIN-A4 DIN-A3	0,30 Euro 0,40 Euro
5.4	Reproduktionen von Bibliotheksgut durch den Benutzer mit archiveigenem Ger DIN- A4 DIN- A3	ät 0,25 Euro 0,30 Euro
5.5	Ausgabe von digitalisierten Daten als Datei per E-Mail oder CD-Rom	7,00 Euro
5.6	Genehmigung zur Anfertigung von Reproduktionen mit Gerät des Benutzers	5,00 Euro
6.	Bei Inanspruchnahme des Archivs für die Ausleihe von Archivalien eine Grundgebühr je Monat je Archivalie	50,00 Euro

7. Für die Ausleihe von Archivgut werden zusätzlich die tatsächlichen Kosten, z. B. für Verpackung, Porto, Versicherung, Mahnung, berechnet.